

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung des Hochdruck-Brennertestzentrums CEC
in 14974 Ludwigsfelde OT Löwenbruch**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31. Mai 2022

Die Firma Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Huttenstraße 12 in 10553 Berlin beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14974 Ludwigsfelde, An den Kiefern 8, in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 4, Flurstück 341 und in der Gemarkung Löwenbruch, Flur 1, Flurstücke 673, 989, 1401, 1421, 1423, 1424, 1427, 1433, 1434, 1436, 1523, 1525, 1527, 1530, 1531, 1533 das Hochdruck-Brennertestzentrum CEC wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 10.15.2.2 V sowie um Anlagen der Nummern 1.2.3.1 V, 9.3.2 V und 9.1.1.2 V und 9.2.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 10.6.2 A sowie der Nummern 1.2.3.1 S, 9.3.3 S, 9.1.1.3 S und 9.2.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 1 Absatz 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Vorhabens

Der Anlagenstandort befindet sich im Landkreis Teltow-Fläming im Preußenpark in Ludwigsfelde auf einer als Industrie- beziehungsweise Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nummer 22 „Preußenpark-Logistikzentrum“ und Nummer 14 „Norderweiterung Preußenpark“. Das betriebene Hochdruck-Brennertestzentrum soll durch die Erweiterung der gelagerten und verwendeten flüssigen Brennstoffe synthetischer Diesel, Biodiesel, Kerosin, Ethanol und Methanol geändert werden. Dafür erfolgen die Errichtung eines zusätzlichen doppelwandigen Tankbehälters als Ergänzung zum Bestand sowie der Einbau zweier Hochdruckpumpen und verbindender Rohrleitungen. Außerdem soll die Wasserstoff-Anlage von derzeit 4,9 Tonnen auf dann 20 Tonnen maximale Lagermenge erweitert werden. Durch die Tests soll geprüft werden, ob diese Brennstoffe für den Einsatz in Gasturbinen geeignet sind.

2. Standort des Vorhabens

Der Anlagenstandort wird überwiegend industriell/gewerblich genutzt. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind circa 3 000 m entfernt („Natura 2 000-Gebiet“) sowie circa 6 500 m entfernt (Europäisches Vogelschutzgebiet). Der Standort des geplanten Vorhabens liegt innerhalb eines Trinkwasserschutzbereiches (Trinkwasserschutzzone III B Ludwigsfelde). Wohnbebauung ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen sowie Vorkehrungen

Die beantragte Änderung umfasst hauptsächlich die Erweiterung der für die Verbrennungstests erforderlichen Brennstofflager. Schutzgebiete werden von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Wegen der Lage im Trinkwasserschutzgebiet werden zur Vorsorge besondere Anforderungen an die Anlage gestellt, wie die Installation doppelwandiger Lagerbehälter mit entsprechender Leckanzeige sowie entsprechender Rückhaltesysteme zum Schutz vor Leckagen wie Auffangwannen und betonierte, abgedichtete Bodenflächen.

In Bezug auf die zu erwartenden Emissionen erfolgen keine beachtlichen Änderungen zum IST-Zustand der Anlage. Die Lärmvorgaben werden ebenfalls eingehalten.

Insgesamt wird das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG und unter Berücksichtigung der zuvor genannten Merkmale und Schutzvorkehrungen nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd